

Die Einwohnergemeinde **Därstetten** erlässt gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements vom 28.10.1999 (letzte Änderung 10.09.2007) und Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998 folgendes Reglement:

Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich des Spezialunterrichts

Art. 1

¹Die Gemeinde Därstetten (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Wimmis (Sitzgemeinde) folgende Aufgaben:

- Führung des Spezialunterrichts: Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotorik
- Führung einer Klasse zur besonderen Förderung
- Führung weiterer besonderer Massnahmen: Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung

²Die Sitzgemeinde Wimmis führt den Spezialunterricht gestützt auf das Volksschulgesetz (VSG) vom 19.03.1992, auf die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) vom 19.09.2007 und auf die Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) vom 30.06.2008.

Art. 2

Die Sitzgemeinde wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.

Art. 3

¹Der Schulkommission Wimmis obliegt die strategische, der Schulleitung für besondere Massnahmen die operative Führung.

²Die Gemeinde Därstetten hat keinen Sitzanspruch in den Gremien.

³Die Schulleitung für besondere Massnahmen orientiert die Gemeinde Därstetten periodisch über den Betrieb.

Art. 4

Alle Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung 30.04.2009 ermächtigt worden ist.

Art. 5

Dieses Reglement tritt per 01.08.2009 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 30.04.2009 beschlossen worden

Einwohnergemeinde Därstetten

Gemeinderatspräsident



Urs Scheidegger

Gemeindeschreiberin



Barbara Svimbersky

Auflagebescheinigung

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 30.04.2009, d.h. vom 27.03.2009 bis und mit 27.04.2009 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflagefrist ist in den Ausgaben des Amtsanzeigers vom 26.03.2009 und 02.04.2009 bekannt gemacht worden. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Därstetten, 30.04.2009

Gemeindeschreiberin



Barbara Svimbersky